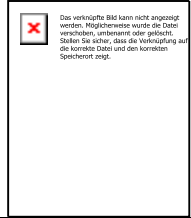


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4517/21-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag

30.08.2021
13.09.2021

Betr.: Jahresabschluss 2020 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.04.2021 versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.599.880,21 Euro und einem Jahresgewinn von 125.174,05 Euro.
2. Der Jahresgewinn soll in Höhe von 125.174,05 Euro zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.06.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 gemäß § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 08.05.2017 in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der aktuell gültigen Fassung der Jahresabschluss zum 31.12.2020 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung GuV (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte bis zum 26.03.2021, die Prüfung des Jahresabschlusses wurde am 15.04.2021 fertiggestellt.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 20.933.265,02 € und Aufwendungen² in Höhe von 20.808.090,97 € aus. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse aus Gebührenerträgen: 21.036,07 T€
- Rückstellung für Kostendeckungsausgleich: 267,89 T€
- Sonstige betriebliche Erträge: 165,08 T€

Das Jahresergebnis (GuV Pos. 12) betrug 125.174,05 € und entspricht der Verzinsung des Anlagevermögens gem. § 6 KAG. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden 1,3 % mehr bzw. 366 zusätzliche Abrechnungsfälle verzeichnet. Der folgenden Mengenstatistik sind die Abrechnungsfälle im Vergleich zum Vorjahr zu entnehmen.

Leistungen des Rettungsdienstes**	Berichtsjahr 2020			Vorjahr 2019		
	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer	Gebührenerlöse	Einsätze*	Kilometer
Rettungs-transportwagen	16.221.301,19 €	16.391	674.666	13.231.971,68 €	16.657	669.005
Kranken-transportwagen	570.924,56 €	853	67.217	436.698,20 €	866	73.011
Notarzt-einsatzfahrzeug	2.448.437,75 €	5.576	166.572	1.854.495,79 €	5.253	159.120
Notarzt-Einsatz	1.795.407,44 €	5.576	0	1.423.653,29 €	5.253	0
Gesamt	21.036.070,94 €	28.395	908.455	16.946.818,96 €	28.030	901.136

* Beim Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz.

** gebührenwirksam/abrechenbar

Die abgerechneten Einsatzfälle entsprachen insgesamt dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Beim Rettungstransportwagen wurden von 16.500 geplanten Abrechnungsfällen 16.391 Abrechnungsfälle realisiert, beim Krankentransportwagen wurden von 800 geplanten Abrechnungsfällen 853 Abrechnungsfälle realisiert, beim Notarzteinsatzfahrzeug und Notarzteinsatz wurden jeweils 5.300 Abrechnungsfälle geplant und 5.576 Abrechnungsfälle realisiert. Die abgerechneten Einsatzkilometer wurden mit 870.000 km geplant. Abgerechnet wurden 908.455 km.

¹ Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2, Pos. 7

² Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5, Pos. 6, Pos. 8, Pos. 11

Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes unterlagen somit den betriebsüblichen Leistungsschwankungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Jahresgewinn (ohne Kostendeckungsausgleich) in Höhe von 135,60 T€ aus. Damit lag das Jahresergebnis mit 10,43 T€ 7,69 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Zur Behandlung des Jahresergebnisses wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2018 ist in den erzielten Gebührenerträgen und damit in das Jahresergebnis 2020 eingeflossen. Zum Jahresabschluss 2020 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 267,89 T€ festgestellt. Die Kostenüberdeckung des Berichtsjahres wird aufgrund von § 17 Abs. 3 Satz 3 Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der aktuellen Fassung zu Gunsten der Kostenträger in der übernächsten Kalkulationsperiode (2022) zurückgeführt.

Die Gegenüberstellung des Erfolgsplanes mit dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Jahr 2020 waren Kostenerstattungen an den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 650,81 T€ für die Inanspruchnahme der Integrierten Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel zu erstatten. Der Eigenbetrieb erstattete dem Landkreis darüber hinaus 25 T€ für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreisverwaltung. Für den laufenden Betrieb des Eigenbetriebes waren keine Zuschüsse des Landkreises erforderlich.

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr um 2.073,93 T€ bzw. 19,70 % erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Stichtag 0,00 €, die Liquidität 1. Grades betrug 0,00 Prozent. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug zum Stichtag 1.311,82 T€ bei einem Kassenkreditrahmen in Höhe von 3.000 T€. Damit konnte der Eigenbetrieb seine Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr erfüllen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag betrug 12.599.880,21 €. Die Bilanz zum 31.12.2020 mit den entsprechenden Vorjahreswerten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2022-2024) ist der Anlage 3 zu entnehmen. Hier wird insbesondere auf die erwartete Erholung der Liquiditätslage 2022 fortfolgend verwiesen.³

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15.04.2021, der Anhang sowie der Lagebericht der Werkleitung vom 26.03.2021 sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht auch weiterhin die Optimierung der Strukturen des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Besonderen Stellenwert haben die geplanten Neubauvorhaben (Rettungswache Klausdorf, Rettungswache Niebendorf-Heinsdorf, Rettungswache Dahme/Mark). Die strukturellen Voraussetzungen des Rettungsdienstbereiches zur Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfrist sind mit insgesamt 14 Standorten hergestellt.⁴ Aufgrund der SARS-CoV-19 Viruspanemie haben sich die Einsatzzeiten der Rettungsmittel verlängert und damit die Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung im Landkreis verhindert. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Ermittlung der Hilfsfrist im Oktober 2019 zu Lasten der Rettungsdienststräger umgestellt. Alle

³ Liquidität: Anlage 3, Pos. 41

⁴ Im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020 wurde die Hilfsfrist in 90,90 % aller hilfsfristrelevanten Fälle eingehalten. Der Jahressollwert liegt bei 95,00 Prozent.

geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und ggf. veränderten Bedingungen angepasst.

Für die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019, 6-4002/19-EB) vom 17.12.2019 strengen die Kostenträger eine Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg an. Für zu erwartende Prozesskosten wurden ertragswirksame Rückstellungen in Höhe von 140,7 T€ gebildet, die im Erfolgsfall der Kostenträger zu Lasten des Landkreises gehen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Sanssouci, Dipl.-Kfm. Uwe Schilling geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchgeführt. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt und auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Einwendungen. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde vom Wirtschaftsprüfer am 15. April 2021 erteilt. Dem kommunalen Prüfungsamt (KPA) beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wurde der Prüfbericht übermittelt, auf eine Erörterung verzichtet das KPA.

Beschlussfassung

Gemäß § 8 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ in Verbindung mit § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses. In einem gesonderten Beschluss des Kreistages ist die Entlastung der bestellten Werkleitung zu beschließen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden zwei Wochen an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.